

**Maßnahmen und Empfehlungen des Österreichischen Ringsport Verbandes (ÖRSV) im Hinblick auf
COVID-19
Sicherheitskonzept zur Ausübung 1. Sport 2000 Bundesliga des ÖRSV**

Der österreichische Ringsport Verband wird mit einer internen Vorgabe das Infektionsrisiko durch Covid19 minimieren. Die Vereine sind verpflichtet die folgenden Punkte entsprechend umzusetzen und die Regeln einzuhalten bzw. alles Nötige zu veranlassen, um eine Ausbreitung von Covid19 im österreichischen Ringsport zu verhindern und einen reibungslosen Ablauf einer 1. Sport 2000 Bundesliga zu gewährleisten. Sollten die Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Verband die Regelverstöße Sanktionieren, bei sehr groben Verstößen, kann auch der Ausschluss aus dem Ligabetrieb erfolgen. Die nachfolgenden Schritte zu befolgen:

Zuschauer

Folgende Regelung wird für die Vereine der 1. Sport2000 Bundesliga festgelegt:

Vereine ohne getrennten Zuschauerbereich dürfen maximal 50 Personen in den Hallenbereich einlassen. Der Zuschauerbereich muss mit einem Abstand von 2 m zur Mattenfläche klar ersichtlich abgetrennt sein. Die Sitzplätze müssen 1 m voneinander positioniert werden. Alle Vereine mit getrennten Zuschauerbereich dürfen 50 % der angegebenen Hallenkapazität, die dem Verband gemeldet wurden und von der jeweiligen Bezirksbehörde genehmigt wurde zulassen. Jeder zweite Sitzplatz muss gesperrt werden, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.

Es muss ein Abstand von 1 m zu haushaltsfremden Personen eingehalten werden. Zudem ist die Veranstaltung bei der örtlichen Bezirkshauptmannschaft anzumelden und die **Zuschauer müssen einen 3G Nachweis (Genesen/ Getestet/ Geimpft) am Eingang vorweisen.**

Der COVID-19-Beauftragte/n ist verpflichtet diese Kriterien zu prüfen, sicherzustellen und bei Anfrage durch den Kampfrichter diese vorzuweisen.

Corona Beauftragter

- Diese/r ist gemeinsam mit dem Obmann verantwortlich für das Umsetzen der Auflagen.
- Der COVID19 Beauftragte ist für das Führen und Aufbewahren (28 Tage) einer Anwesenheitsliste (Name, Tel.Nr., Adresse) aller beteiligten Personen verantwortlich.
- Die **Auswärtsmannschaft darf die Zahl von 25 Personen** nicht übersteigen.

Zutrittstests der Teams

- Alle am BL-Betrieb beteiligten Personen (Athleten, Trainer, med. Personal, Schiedsrichter, Sportdirektor etc.) sind verpflichtet 48h vor der Begegnung einen Covid 19 Antigen Test durchzuführen. Die Tests müssen von einem Arzt oder Apotheke **in Papierform** entsprechend unterzeichnet, abgestempelt und mit Ort und Datum versehen werden.
- Vom Kampfrichter und dem COVID19-Beauftragten werden vor Betreten der Halle die schriftlichen Bestätigungen/Tests aller mitgereisten Personen gezeigt und vor Wiegebeginn kontrolliert.

Zusätzlich haben die Vereine folgende Personenanzahl zur Verfügung um den Ablauf eines BL-Abends im Mattenbereich der Halle gewährleisten:

- AC Hörbranz, ACV Innsbruck, AC Hötting, RSC Inzing, KG Vigaun/Olympic, KG Wien und KSV Söding: **15 Personen**
- KSK Klaus, KSV Götzis **25 Personen**
- AC Wals: **30 Personen**

Medien und Pressevertreter sowie Live Stream Personen sind mit einer 3 G Regel in der Halle zusätzlich zugelassen!

Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen in das Gesicht greifen, in die Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Niesen) sind einzuhalten und in den Hallen für alle TeilnehmerInnen klar ersichtlich zu machen. Darüber hinaus sind die Matten nach jeder Veranstaltung zu reinigen und zu desinfizieren.

Verhalten bei Symptomen

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei Auftreten eines Verdachtsfalles im engen Kontaktkreis (Haushalt, Arbeitsplatz, Schulkameraden etc.) ist die Teilnahme am weiteren Trainingsbetrieb in den Vereinen untersagt und der Gesundheitszustand ist zu überwachen sowie soziale Kontakte zu reduzieren. Dies muss umgehend dem COVID-19 Beauftragten des Vereines mitgeteilt werden. Dieser wird die weiteren nötige Schritte einhalten.

Verhalten bei einer Infektion

Bei Auftreten eines positiven COVID-19 Falles informiert der Verein umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und unterstützt diese in den weiteren Schritten. Zusätzlich informiert der Verein umgehend alle TeilnehmerInnen einer BL-Veranstaltung. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat alle Maßnahmen zu unterstützen.

Kontakt zu Bezirkshauptmannschaften

Aufgrund der lokalen unterschiedlichen Regelungen und der wöchentlichen Adaptierung ist der Kontakt zu den zuständigen Bezirkshauptmannschaften und dem Verband zu suchen um über lokale Veränderungen im Sportbetrieb (Nutzungsverbot von Sporthallen etc.) informiert zu bleiben!

stark.fair.clever.



Österreichischer Ringsportverband

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bundes-Sport GmbH



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION



Der österreichische Ringsport Verband ist sich der Lage und der Situation für die Vereine bewusst. Die Sportler, Fans und Verantwortliche wünschen sich einen normalen Ligabetrieb, welcher in der aktuellen Situation nicht möglich ist. Die Vorgaben sind zu befolgen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und sicher zu stellen, dass eine 1. Bundesliga 2021 durchgeführt werden kann. Der österreichische Ringsport Verband und die Sport 2000 Gruppe bittet daher um das Verständnis dieser Vorgehensweise und wünscht allen Vereinen einen reibungslosen Ablauf der Kämpfe!



AP&P
Export & Consulting



Österreichischer Ringsportverband – Austrian Wrestling Federation

Gewerbefhofstraße 8 • A-5071 Wals • Tel.: +43 (0) 662 243 171 • Fax: +43 (0) 662 243 171 - 15

office@ringsport.at • www.ringkampf.at • ZVR-Zahl 604263968

Kto. Nr. 125 468 bei der Raiffeisenbank Liefering (BLZ 35 034)

IBAN AT433503400000125468 • BIC RVSAAT2S034